

Stellungnahme der Umweltverbände

von J. Lange & Nik Geiler

zur Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr: Restrheinrenaturierung – Rückhalteraum Weil–Breisach Landtagsdrucksache 13_3325_d

zum Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD

Zusammenfassung

Der fortschreitende Personalabbau in der baden-württembergischen Wasserwirtschaftsverwaltung und die Folge lähmender "Verwaltungsreformen" lassen es immer unwahrscheinlicher erscheinen, dass die Vorgaben der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie in der Fläche vollzogen werden können. Der Verlust an Personal, an Know how und an strategischer Lenkungs-fähigkeit in der Wasserwirtschafts-administration ist auch ein wesentlicher Grund, dass die jetzt bestehenden einmaligen Chancen für eine Synthese von Hochwasserrückhalt, Naherholung und Naturschutz auf den geplanten Tieferlegungsflächen leichtfertig vergeben werden. Eine Attraktivität der Hochwasserrückhaltmaßnahmen für die Anliegergemeinden am Restrhein kann nur erreicht werden, wenn man sich nicht mit einer "Hochwasserretentions-Minimallösung" begnügt. Die Tieferlegungsflächen müssen durch naturnahe Strukturen so aufgewertet werden, dass Naherholung und Naturtourismus zu einer Standortperspektive für die Rhein-anliegergemeinden weiterentwickelt werden können. Eine Akzeptanz für die notwendigen Hochwasserrückhaltmaßnahmen kann nur erzielt werden, wenn die Tieferlegungsflächen so attraktiv, vielgestaltig und lebendig gestaltet werden, dass beispielsweise Kanu-, Bade-, Angel- und Naturtourismus auch zu einer wirtschaftlichen Entwicklung der Raumschaft am Restrhein beitragen können.

Eine gleichermaßen zukunftsfähige und akzeptanzfördernde Landesentwicklungspolitik müsste die administrativen Hemmnisse beiseite räumen und die Fördermöglichkeiten schaffen, um die Bereicherung des Landschaftsbildes am Oberrhein durch Furkationsaue ähnliche Strukturen voranzubringen. Eine Akzeptanzförderung durch die Eröffnung wirtschaftlicher Perspektiven für die Anliegergemeinden könnte auch das vorrangige Ziel - nämlich die möglichst rasche Realisierung des Hochwasserrückhaltes - unterstützen.

Mit den französischen Partner ist zu diskutieren, in wie weit in der anstehenden Neukonzessionierung für das EdF-Laufwasserkraftwerk Kembs bereits jetzt die Bedingungen formuliert werden können, um für Furkationsaue ähnliche Strukturen späterhin genügende Mindestwassermengen und die erforderliche Abflussdynamik sicherzustellen (Stufenkonzept). Hinsichtlich der Maßnahmenplanung in Folge der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie sollte zudem mit den französischen Partnern eruiert werden, wie in der Langfristperspektive eine Furkationsaue grenzüberschreitend angelegt werden könnte.

Fazit: Durch eine abwechslungsreichere Gestaltung der Tieferlegungsflächen könnte den Anliegergemeinden auch eine zusätzliche ökonomische Perspektive eröffnet werden. Durch die damit verbundene Akzeptanzförderung würden sich der dafür erforderlichen Personaleinsatz in der Wasserwirtschafts-administration doppelt rechnen: Jede dadurch verhinderte Klage gegen die Planfeststellungsbeschlüsse würde den jetzt erforderlichen Personaleinsatz kompensieren!

Ausführliche Stellungnahme

Allgemeines

Bevor diese Stellungnahme zu den einzelnen Antworten der Landesregierung Stellung nimmt, werden einige Grundsätzliche Anmerkungen zum Rahmen der Wasserwirtschaft in Baden-Württemberg aus Sicht der Naturschutzverbände vorangestellt.

Abbau der Wasserwirtschaftsverwaltung auf ein bedenkliches Maß

Die Wasserwirtschaftsverwaltung hat über die letzten 20 Jahre durch die Auflösung der Wasserwirtschaftsämler und durch andere Verwaltungsreformen 40% und mehr Ihrer Ressourcen verloren. Selbst wenn in vielen Bereich die Effizienz gesteigert werden kann oder wurde, steht dieser Abbau im krassen Widerspruch zu den durch die Gesetzgebung gestiegenen Anspruch an den Gewässerschutz. Aus unserer Sicht ist vollkommen unklar, wie die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie in der Fläche umgesetzt werden sollen.

So ist bereits jetzt das hohe Niveau des Gewässerschutzes, das in den letzten 100 Jahren durch staatliche Kontrolle und den Aufbau einer bis in die Fläche arbeitenden Wasserwirtschaftsverwaltung erreicht wurde, gefährdet.

Ein politischer oder öffentlicher Diskurs über die Folgen des Abbaus der Wasserwirtschaftsverwaltung oder kompensatorischen Strukturen findet nicht statt.

Das rel. hohe Niveau im Gewässerschutz ist jedoch keineswegs ein Naturgesetz oder gar langfristig gesichert. Die Wasserwirtschaft verabschiedet sich aus der Fläche, damit sind Verschlechterungen im Gewässerschutz Tür und Tor geöffnet.

Wasser kein Thema – wie lange noch?

Das Thema Wasser ist ein zu sensibler Bereich, um ihm nicht höchste Aufmerksamkeit zu schenken. In der Öffentlichkeit ist angesichts der Vielfalt an anderen gesellschaftlich relevanten Themen das Thema Wasser keines mehr.

Daran ändert auch eine im Zusammenhang mit der Kritik an der Globalisierung stehende Debatte über die Privatisierung und oder Liberalisierung des Wassermarktes nichts. In Zukunft wird mit den vorhanden Ressourcen das hohe Niveau des Gewässerschutzes nicht gehalten werden können, Missstände und Beschwerden sind damit vorprogrammiert.

Qualifiziertes Personal wird zukünftig zur Mangelware

Durch den Abbau von Stellen wird die Ausbildung von qualifiziertem Personal eine zunehmend schwierigere Aufgabe. Qualifiziertes Personal wandert in andere Bereiche ab und wird durch fehlende Perspektiven auch nicht mehr ausgebildet.

Es besteht ein Widerspruch zwischen den höheren gesetzlichen Anforderungen und dem Umsetzungsdefizit in der Fläche

Seit Jahren gehören Renaturierung und Rekultivierung der Gewässer weder zur Pflicht- noch zur Küraufgabe. Nicht einmal die Finanzierung der so wichtigen Maßnahmen im Hochwasserschutz sind gesichert (Beispiel IRP). Es fehlt eine politische und öffentliche Diskussion darüber, wie die hoch gesteckten aber sinnvollen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden sollen.

Wie soll eine „umfassende“ Bürgerbeteiligung umgesetzt werden, wenn bereits die Ressourcen fürs Alltagsgeschäft fehlen?

Angesichts immer länger dauernder Genehmigungsverfahren ist die Einbeziehung der Betroffenen in die entsprechenden Planungsprozesse eine immer wichtigere Aufgabe. In den Behörden ist derzeit weder die Einsicht noch das Know how vorhanden, eine „umfassende“ Bürgerbeteiligung durchzuführen. Viele der maßgeblichen Behördenvertreter gehen davon aus, dass Bürgerbeteiligung bisher nur zu schlechteren Lösungen und Zeitverzögerungen führen und ihren Planungsprozess nur stören. Bürgerinitiativen, die sich meist nur dann bilden, wenn wesentliche Planungsschritte und politische Vorgaben bereits abgeschlossen sind, werden allenfalls als störend, destruktiv und unqualifiziert wahrgenommen.

Unserer Ansicht nach ist in Zukunft eine umfassendere und allgemeinverständliche Information in der Frühphase eines Planungsprozesse eine wesentliche

Voraussetzung, um Bürgerbeteiligung erfolgreich durchführen zu können. Die Betroffenen müssen sich auf dem gleichen Informationsniveau befinden können, wie die Behördenvertreter. Das Arbeiten mit sog. Intermediären und Vertrauenspersonen wird in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, um effiziente Kommunikation in der Breite zu ermöglichen.

Das Thema „Ökologische Flutungen“ am Beispiel Rückhalteraum Breisach (IRP) zeigt, wie wichtig Szenarien für die Wissensvermittlung sind. In diesem Fall haben beide Seiten das Ziel dem vorhandenen Wald eine Zukunft zu geben. Fehlende Szenarien lassen die Vorstellungen oder Ängste der Anwohner, wie sich die bestehenden Waldflächen in der Zukunft unter geänderten Bedingungen (Überflutung) verhalten, weder für Fachleute noch für interessierte Laien realistisch beurteilen.

Zu den Einzelnen Punkten:

- I. 1. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, während oder nach Fertigstellung eines oder mehrerer Bauabschnitte des Rückhalteraums Weil–Breisach in Abstimmung mit Frankreich und der Bundeswasserstraßenverwaltung eine einer Furkationsaue ähnliche Landschaft (= naturnahe Auelandschaft mit verästelten Gewässerarmen) am Rhein zwischen Weil und Breisach in einem oder mehreren Teilabschnitten zu realisieren?*

Zu I.1.:

Das vorrangige Interesse des Landes Baden-Württemberg am Oberrhein und insbesondere zwischen Kembs und Breisach liegt in der zügigen Umsetzung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen.

Durch den Ausbau des Oberrheins bis zum Jahre 1977 hat sich die Hochwassergefahr unterhalb der Ausbaustrecke am Rhein ab Iffezheim erheblich verschärft.

1982 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich die Verwirklichung der zur Wiederherstellung der vor dem Ausbau vorhandenen Hochwassersicherheit erforderlichen Maßnahmen vereinbart.

Die französische Seite ist ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen. Die deutsche Seite ist aufgefordert, ihre vertraglichen Verpflichtungen ebenfalls zu erfüllen.

Einer der hierzu auf baden-württembergischem Gebiet erforderlichen 13 Rückhalteräume ist der Rückhalteraum Weil–Breisach. Dort soll durch Tieferlegung der Vorländer und die auf diesen Flächen im Laufe der Jahre entstehende Vegetation insgesamt 25 Mio. m³ Rückhaltevolumen geschaffen werden. Der Rückhalteraum Weil–Breisach kann in der geplanten Form zwar auch Grundlage und Voraussetzung für die Entwicklung einer Furkationsaue sein. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist jedoch davon auszugehen, dass bei der Umsetzung einer solchen Entwicklung das erforderliche Rückhaltevolumen von 25 Mio. m³ nicht in vollem Umfang erreichbar wäre.

Für das Land Baden-Württemberg hat am Oberrhein und insbesondere im von der Restrheinrenaturierung betroffenen Bereich Weil–Breisach der Hochwasserschutz absolute Priorität gegenüber der Entwicklung einer Furkationsaue.

Nach Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen ist der Betreiber verpflichtet, ein Monitoringprogramm durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Monitoringprogramms können Grundlage für die Beurteilung sein, inwieweit gegebenenfalls später eine Furkationsaue realisiert werden könnte.

Stellungnahme:

Wir bitten die Prüfung der Voraussetzungen für spätere furkationsaueähnliche Strukturen in der Planfeststellung im Monitoring-Programm festzulegen.

- I. 2. *Welche Voraussetzungen müssen für die Planung einer solchen Erholungslandschaft in Teilbereichen des Restrheins aus Sicht der Landesregierung gegeben sein, u.a.*
- wie viel Geschiebe wird z. B. durch Seitenerosion und Geschiebezugabe benötigt,
 - bei welchen Abflüssen (Dynamik) kommt es zu entsprechenden Umlagerungen,
 - welche Wassermengen sowie welcher Grad der Abflusssdynamisierung sind im Restrhein notwendig?

Zu I. 2.:

Um beurteilen zu können, welche Voraussetzungen für die Entwicklung einer Furkationsaue erforderlich sind, müssen zunächst die Planungen für den Hochwasserschutz abgeschlossen sein. Zudem müsste vor einer Beantwortung dieser Fragen das beabsichtigte Leitbild einer solchen Erholungslandschaft präzisiert und zusätzliche Untersuchungen durchgeführt werden.

Stellungnahme:

Im Interesse der Anliegergemeinden und der Region sollten solche Untersuchungen baldmöglichst in Auftrag gegeben werden.

- I. 3. Hat, und ggf. mit welchem Ergebnis, die Landesregierung mit den Rheinanliegerstaaten, insbesondere mit Frankreich und der Schweiz, Gespräche geführt, die mittelfristig eine entsprechende landschaftliche Gestaltung am Rhein zwischen Weil und Breisach ermöglichen könnten?*

Zu I. 3.:

Bereits seit mehreren Jahren finden auf der Ebene der Wasserwirtschaftsverwaltung Gespräche mit Frankreich, insbesondere zum Rückhalteraum Weil–Breisach, statt. Dabei stehen jedoch Fragen des Hochwasserschutzes und nicht die einer Furkationsaue im Mittelpunkt. Die Vertreter des Landes haben in den internationalen Gremien zum Ausbau des Oberrheins über die unter Ziffer I 1. dargestellte Einschätzung der Vorstellungen zur Schaffung einer Furkationsaue informiert. Seitens der Naturschutzverwaltung hat es solche Gespräche bislang nicht gegeben.

Stellungnahme:

Unserer Ansicht nach stehen für die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg furkationsaueähnliche Strukturen im wesentlichen aus Gründen der fehlenden Personalressourcen nicht zur Debatte. Unverständlich bleibt jedoch dabei, dass weder Gespräche geführt, noch Vorschläge zu einem Stufenkonzept bei der Neukonzessionierung Kembs zur Sprache gebracht werden. Die derzeitigen Vorschläge zu den Wassermengen im Restrhein beruhen alle auf dem jetzigen Bett des Restrheins sowie den Notwendigkeiten der Hochwasserschutzmassnahme des „Rückhalteraum Weil-Breisach“. Dabei liegt es bereits in der Natur der Wasserrahmenrichtlinie, dass die Flussgebietspläne und Maßnahmenprogramme zur Zielerreichung in bestehende Bewilligungen eingreifen können. Damit müsste sowohl aus französischer als auch deutscher Sicht ein „Auflösungsvorbehalt“ in die Konzession einfließen, der nach 2009/2015 ermöglicht die Wassermengen an die bis dahin aufgestellten Flussgebietspläne anzupassen, um ggf. furkationsaueähnliche Strukturen zu ermöglichen.

Wir bitten hiermit die politischen Vertreter beider Länder, insbesondere des Landes Baden-Württemberg auf ein Stufenkonzept, z.B. in Form eines Auflösungsvorbehalt, hinzuwirken.

- I. 4. Inwieweit verhindern die derzeit aktuell von der Electricité de France (EDF) im Rahmen der Neukonzessionierung Kembs vorgeschlagenen Abflussmengen (Restwasserdotierung) von zurzeit 45 m³/s (Winter) bzw. 100–150 m³/s (Sommer) die spätere Realisierung einer furkationsähnlichen Erholungslandschaft im Rhein, und welche Einflussmöglichkeiten sieht die Landesregierung, auf die Mindestwasserdotierungen und eine entsprechende Dynamisierung Einfluss zu nehmen, sodass mittelfristig Furkationsaue ähnliche Strukturen im Restrhein möglich werden?*

Zu I. 4.:

Vorschläge, Randbedingungen und Konsequenzen möglicher Mindestabflussdotierungen werden derzeit zwischen den Fachleuten der Anliegerländer diskutiert. Den Schwerpunkt der Diskussionen bildet dabei der Mindestabfluss im Rhein mit seinem derzeitigen Niedrigwasserbett unter Berücksichtigung der Tieferlegung der Vorlandflächen im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms. Konkrete Ergebnisse liegen derzeit nicht vor.

Stellungnahme:

Nach Aussagen der zuständigen Planungsbehörde (Gewässerdirektion) wird inzwischen nicht mal mehr auf den Tieferlegungsflächen an die Gestaltung furkationsaueähnlicher Strukturen z.B. in Form ständig durchflossener Gerinne gedacht. Von einem den Hochwasserrückhalt mindernden Einfluss solcher Gerinne kann nach Aussagen der Gutachter nicht ausgegangen werden. Sie wären aber ein wichtiges Element, um die Tieferlegungsflächen attraktiver im Sinne einer naturnahen Erholungslandschaft zu machen.

Wesentlicher Grund, der hierfür seitens der Verwaltung genannt wird, sind die fehlenden Kapazitäten in der Wasserwirtschaftsverwaltung, solche Elemente in die Planfeststellung mit einzubinden. Hier ist die Politik gefragt, diesem öffentlichem Belang der naturnahen Erholung entsprechendes Gewicht beizumessen.

Ein weiterer Grund der seitens der Verwaltung genannt wird, ist, dass hierzu Frankreich einbezogen werden müsste, um ggf. entsprechende Wassermengen durch die Tieferlegungsflächen leiten zu dürfen. Auch hierzu ist die länderübergreifende Politik gefragt, entsprechendes zu ermöglichen.

1. 5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, ein solches Vorhaben in Planung und Ausführung mit Mitteln des Bundes, Frankreichs und der Europäischen Union umzusetzen, und welche Finanzierungsmöglichkeiten wurden bisher geprüft?

Zu I. 5.:

Bei dem geplanten Rückhalteraum Weil–Breisach handelt es sich um eine Maßnahme des Hochwasserschutzes, die unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Vorgaben möglichst umweltverträglich realisiert werden muss. Die Finanzierung erfolgt entsprechend den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen gemeinsam durch Bund und Land. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage sind darüber hinausgehende ökologische Verbesserungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen und Gewässern I. Ordnung derzeit nicht finanzierbar. Auch Haushaltsmittel des Naturschutzes stehen dafür weder auf Landes noch auf Bundesebene zur Verfügung. Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Förderung durch den Bund als Naturschutzgroßprojekt liegen in diesem Falle ebenso wenig vor wie für eine Förderung aus EU-Mitteln im Rahmen des Life-Programmes.

Stellungnahme:

Gutachter des Landes Baden-Württemberg sind beteiligt an einem EU- Projekt „Freude am Fluss“, in dem zumindest erste Fragen der möglichen Realisierung furkationsähnlicher Strukturen, z.B. der offener Rinnen in den Tieferlegungsflächen“ beantwortet werden könnten. Selbst hierzu fehlt es der Wasserwirtschaftsverwaltung Baden-Württembergs an Verwaltungskapazität, umsetzbare Fragen bearbeiten zu lassen. Hier werden bereits zur Verfügung stehende EU-Mittel nicht genutzt.

1. 6. Welche Chancen sieht die Landesregierung bei der Realisierung einer Furkationsaue, Naherholung und Naturtourismus durch die Erreichung eines entsprechenden Landschaftsbildes zu bereichern?

Zu I. 6.:

Die Realisierung einer – aus naturschutzfachlicher Sicht sicherlich wünschenswerten - Furkationsaue im Bereich des Rückhalteriums Weil–Breisach wäre mit einer Aufwertung des Landschaftsbildes verbunden und damit ein positiver Beitrag zur Naherholung. Aussagen darüber, ob eine solche Furkationsaue auch eine quantifizierbare, nachhaltige Bereicherung für den Tourismus bringen würde, sind derzeit nicht möglich; schließlich befinden sich auch heute bereits naturschutzfachlich ausgesprochen hochwertige Lebensräume in diesem Bereich. Im Übrigen wird auf Ziffer I 1. verwiesen.

Stellungnahme:

Wir begrüßen die Sicht der Landesregierung, dass eine „Furkationsaue im Bereich des Rückhalteriums Weil-Breisach mit einer Aufwertung des Landschaftsbildes verbunden und damit ein positiver Beitrag zur Naherholung wäre. Die Maßnahme zwischen Weil und Breisach dient wie aus der Stellungnahme zu Ziffer I hervorgeht

ausschließlich dem Hochwasserschutz.

Umso unverständlicher bleibt aus Sicht der Naturschutzverbände, dass die Planungen mögliche Synergieeffekte (furkationsähnliche Strukturen) im Sinne der Naherholung und des Naturschutzes nicht vorsieht. Im Gegenteil ist eine mögliche Aufwertung des Landschaftsbildes am Restrhein auf den Tieferlegungsflächen mit Furkationsaue ähnlichen Strukturen das einzig positive Element der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme, dass den Anliegergemeinden zu Gute kommen würde und damit zu einem Akzeptanz-stiftenden Element werden könnte.

II. *Die Landesregierung soll einen, ggf. trinationalen, Workshop durchführen, um unter Beteiligung von Fachleuten, Kommunen und Verbänden eine erste fach- und länderübergreifende Einschätzung zur Realisierung einer naturnahen Erholungslandschaft am Rhein zwischen Weil und Breisach zu erreichen.*

Zu II.:

Aufgrund der unter Ziffer I geschilderten Rahmenbedingungen sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit und auch keine Möglichkeit, einen Workshop zur Realisierung einer naturnahen Erholungslandschaft am Rhein zwischen Weil und Breisach durchzuführen.

Stellungnahme:

Der Aussage, dass aus Sicht der Landesregierung nicht einmal ein Workshop für notwendig erachtet wird, um die Möglichkeiten einer naturnahen Erholungslandschaft der betroffenen Kommunen zu erörtern, sollte aus Sicht der Politik unbedingt widersprochen werden.